



**LEGENDE**

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
STADT EUTIN, FLUR 4, FLURSTÜCK 36

EIGENTÜMER DES FLURSTÜCKES 36 IST DIE  
SIEDLUNGS- U. BAUGENOSSENSCHAFT  
WANKENDORF e.G.M.B.H.

- GRENZE DES PLANGEBIETES
- VORHANDENE EIGENTUMSGRENZEN
- VORHANDENE WOHNBAUTEN
- NEUE GRENZEN
- SPÄTERE GRENZEN ZWISCHEN REIHENHÄUSERN
- WOHNBAUTEN
- ANZAHL DER GESCHOSSE DER WOHNBAUTEN
- GARAGEN + LÄDEN, 1. GESCHOSSIG
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN
- PARKPFLÄCHEN
- MIT GEH- + FAHRRECHTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ODER EINES BEGRENZTEN PERSONENKREISES ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ
- BAUFLECHT (BAULINIE)
- EINSTELLPLATZE AUF REH.-GRUNDSTÜCKEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS B. Bau G § 2 ff VOM 28. 6. 1960 IM NOV.-DEZ. 1961

DER GRUNDRISS DIESER BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS FLURSTÜCK 36 DER FLUR 4 IST GEPRÜFT UND STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESTÄTIGT, DASS EIGENTÜMER GENANNTEN FLURSTÜCKES IST DIE SIEDLUNGS- U. BAUGENOSSENSCHAFT WANKENDORF e.G.M.B.H.

Siedlungs- und Bau-genossenschaft Wankendorf  
- Technische Abteilung -

KATASTERAMT EUTIN  
AM 9. 7. 61

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. BEGRÜNDUNG WURDE AM 1. März 1962 VON DER STADTVERRETUNG ALS ENTWURF BESCHLOSSEN.

STADT EUTIN  
Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS B. Bau G § 2 (6) IN DER ZEIT VOM 9. Juli bis 8. August 1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ZU BETEILIGENDEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN BENÄHRIGT.

STADT EUTIN  
Der Bürgermeister

AM 9. 6. 1963

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS B. Bau G § 70 AM 15. Oktober 1962 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STADT EUTIN  
Der Bürgermeister

AM 9. 6. 1963

GENEHMIGT  
GEMÄSS ERLASS  
IX 3-10. 6 - 343 (11. 03. 14/5)  
VOM 7. August 1963  
KIEL, DEN 7. August 1963

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Volksbildung  
des Schleswig-Holstein

AM 9. 6. 1963

DIE GENEHMIGUNG DURCH DEN MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGENUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS B. Bau G § 12 AM 27. 8. 1963 ORTSÜBLICH BEWÄHRIGT.

STADT EUTIN  
Der Bürgermeister

AM 28. 8. 1963

STADT EUTIN  
Der Magistrat

**STADT EUTIN**  
BEBAUUNGSPLAN NR. 5